



Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda | Am Klärwerk 8 | 04910 Elsterwerda

Plan und Recht GmbH  
Bauleitplanung, Entwicklungsplanung,  
Regionalplanung  
Oderberger Str. 40  
10435 Berlin

**Reg.-Nr.:** 152/2025 erneute LA

Ansprechpartner: [REDACTED]  
Telefon: 03533 / [REDACTED]  
Telefax: 03533 / [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]@wav-elsterwerda.de

per E-Mail: beteiligung@planundrecht.de

Elsterwerda, 12.06.2025

### **3.Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland wegen Aufstellung des Bebauungsplans "Photovoltaik-Freiflächenanlage - OT Wainsdorf der Gemeinde Röderland", div. Flurstücke von Flur 1 und Flur 2 der Gemarkung Wainsdorf in Elbe-Elster, Röderland OT Wainsdorf**

#### **Erneute Beteiligung der Behörden und TÖB entspr. BauGB, Entwurfsfassung Mai 2025**

hier: erneute Leitungsauskunft / Ergänzung zur letzten Reg.-Nr. 281/2024 erneute LA vom 09.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihrer Anfrage vom 05.06.2025 erteilt der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda die beiliegende Vorab-Auskunft zu vorhandenen Ver- und Versorgungsanlagen im angegebenen Bereich. Die von Ihnen bereit gestellten Dateien wurden geprüft.

Grundsätzlich behält die Reg.-Nr. 281/2024 erneute LA vom 09.12.2024 weiterhin Ihre volle Gültigkeit. Die darin enthaltenen Forderungen und Hinweise müssen weiterhin berücksichtigt werden. Vorsorglich erhalten Sie im Anhang erneut einen Lageplan zur weiteren Verwendung und Orientierung, da sich das Plangebiet abermals erweitert hat. Berührungspunkte mit Anlagen des Verbandes ergeben sich laut Ihren Unterlagen nicht. Eine trinkwasser- oder abwasserseitige Erschließung ist nicht notwendig. Der Verband hat keine Kenntnisse über womöglich vorhandene Leitungen auf den Privatgrundstücken.

Der Verband erhebt zum jetzigen Zeitpunkt keine Einwände gegen die Zielstellung einer Ausweisung einer Sonderbaufläche im Außenbereich. Der Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im OT Wainsdorf im genannten Bereich „Die vordersten Lange Stücken“ und „Die Baumstücken“ kann seitens des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda zugestimmt werden.

Bei der Beantragung der Leitungsauskunft durch den ausführenden Baubetrieb ist die o. g. Registriernummer dieser Leitungsauskunft mit anzugeben. Im Zuge der weiterführenden Planung bzw. bei Vorliegen der Genehmigungsplanung ist der Verband abschließend zu beteiligen.

**Mit freundlichem Gruß**

Anlagen: Auszug aus dem Bestand (Lageplan)

**Legende** Gaja®Matrix

- Trinkwasser
- Versorgungsleitung
- Versorgungsleitung (Lage unsicher)
- Versorgungsleitung (stillgelegt)
- Transportleitung
- Transportleitung (Lage unsicher)
- Hausanschlußtg.
- Hausanschlußtg. (Lage unsicher)

- Schmutzwasser
- SW-Haltung
- Druckrohrleitung
- Anschlußleitung

- Regenwasser
- RW-Haltung
- Druckrohrleitung
- Anschlußleitung

- Mischwasser
- MW-Haltung
- Anschlußleitung

- Steuerkabel

Keine Maßentnahme - Maßangaben unverbindlich

Kein Anspruch auf Vollständigkeit der Bestandsunterlagen

Datengrundlage: Geobasisdaten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg  
Bei Lageabweichungen der dargestellten Leitungen und Anlagen ist der Verband umgehend zu informieren.



LA 152/2025, Lageplan  
Röderland OT Wainsdorf, diverse Flurstücke der Flur 1 und 2 der Gemarkung Wainsdorf  
3.Änderung des Flächennutzungsplans wegen B-Plan "Erweiterung Photovoltaik-Freiflächenanlage - OT Wainsdorf"

Höhensystem HN76  
12.06.2025 M 1:3500  
Ort: Röderland OT Wainsdorf



Plan und Recht GmbH  
Oderberger Straße 40  
10435 Berlin

#### Standort Klein Gaglow

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht: vom 06.05.2025  
Unser Zeichen: V115027/25 VS-O-B-G  
Unsere Nachricht: vom

Name: [REDACTED]  
Telefon: 0355-68-1984  
E-Mail: [REDACTED]@mitnetz-strom.de

Kolkwitz, 02.07.2025

### 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser, Ihr Verfahrensgebiet berührender Anlagenbestand wurde in Form eines Übersichtsplans dem Vorgang beigelegt.

Wir bitten Sie, die aus beigelegten Plänen zu entnehmenden Flächen für Versorgungsanlagen gemäß BauGB § 5 Absatz 2 Ziffer 4 in den Flächennutzungsplan zu übernehmen und in Ihrer weiteren Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Entsprechend den Vorschriften sind die Abstände zu unseren Versorgungsanlagen einzuhalten.

Der vorhandene Anlagenbestand der envia Mitteldeutsche Energie AG

- ist durch Gestattungs-, Rahmen- oder Konzessionsverträge gesichert,
- unterliegt der Duldungspflicht durch den Grundstückseigentümer nach §12, Absatz 1 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung – Niederspannungsanschlussverordnung (NAV),
- oder ist nach Artikel 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) Abschnitt 3, §9 für Energiefortleitungsanlagen zugunsten des Energieversorgungsunternehmens mittels einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gesichert.



**Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH**

**Postanschrift** PF 15 60 54 · 03060 Cottbus · **Geschäftsanschrift** Industriestraße 10 · 06184 Kabelsketal  
T +49 345 216-0 · F +49 345 216-2311 · info@mitnetz-strom.de · www.mitnetz-strom.de · **Vorsitzender des Aufsichtsrates**  
Dr. Stephan Lowis · **Geschäftsführung** Christine Janssen · Lutz Eckenroth · **Sitz der Gesellschaft** Halle (Saale)  
**Registergericht** Amtsgericht Stendal · HRB 215080 · **Bankverbindung** Deutsche Bank AG Chemnitz · BIC DEUTDE33XXX  
IBAN DE29 8707 0000 0120 1664 00 · **USt-ID-Nr.** DE814181768

Ein Unternehmen der



**V115027/25 VS-O-B-G vom 02.07.2025**

Bei der betroffenen 110-kV-Freileitung beträgt die Schutzstreifenbreite 50,00 m (je 25,00 m beiderseits der Trassenachse). Arbeiten in den Leitungsschutzstreifen sowie Unterbauung und Unterpflanzung (keine Bäume) sind nur mit Einschränkungen möglich und bedürfen der standortbezogenen Genehmigung durch die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH.

Änderungen der Nutzungsart der in Anspruch genommenen Schutzstreifenflächen sind der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH ebenfalls anzuzeigen.

Alle Detailplanungen sowie Veränderungen im Bereich elektrotechnischer Anlagen sind bei der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH, Annahofen Graben 1-3 in 03099 Kolkwitz, zur Stellungnahme / Genehmigung einzureichen.

Bei Flächen für die Errichtung von Solaranlagen ist zu beachten, dass die Schutzstreifen von Freileitungen nicht unterbaut und Kabeltrassen nicht überbaut werden dürfen.

Die Festlegung des technisch und wirtschaftlich günstigsten Netzanschlusspunktes muss durch eine Netzverträglichkeitsprüfung erfolgen. Diese ist gesondert durch den Errichter/Betreiber der Solaranlagen unter Angabe der elektrotechnisch relevanten Daten über unser [Einspeiser@mitnetz-strom.de](mailto:Einspeiser@mitnetz-strom.de) zu beantragen.

Sollten Änderungen der Leitungen/Anlagen notwendig werden, so richtet sich die Kostentragung nach den bestehenden Verträgen bzw. sonstigen Regelungen.

Eine endgültige Stellungnahme zu den vorhandenen bzw. geplanten Versorgungsanlagen werden wir im Rahmen der einzelnen Bebauungsplanverfahren abgeben.

Ansonsten haben wir zum Plan weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.

Seite 3/3

V115027/25 VS-O-B-G vom 02.07.2025

Fragen, Hinweise und Widersprüche zu dieser Stellungnahme senden Sie bitte grundsätzlich an folgende  
Anschrift: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Annahofen Graben 1-3 in 03099 Kolkwitz, vor-  
zugsweise an das Postfach [TOEB-Brandenburg@mitnetz-strom.de](mailto:TOEB-Brandenburg@mitnetz-strom.de).

Dieses Schreiben hat eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

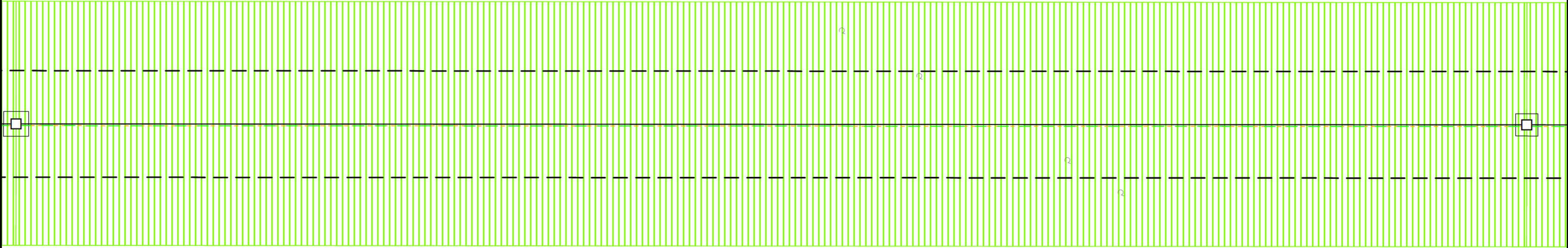
i. A.

i. A.

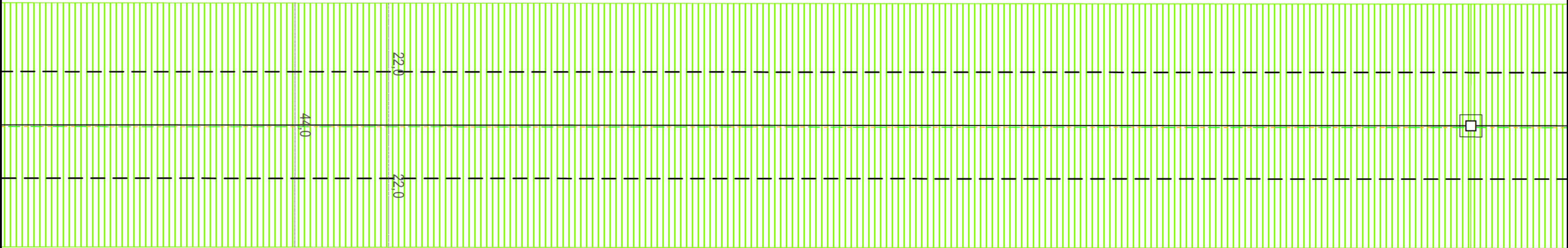
Anlagen

1 Zeichenerklärung

1 Bestandspläne Blatt 1 bis 5

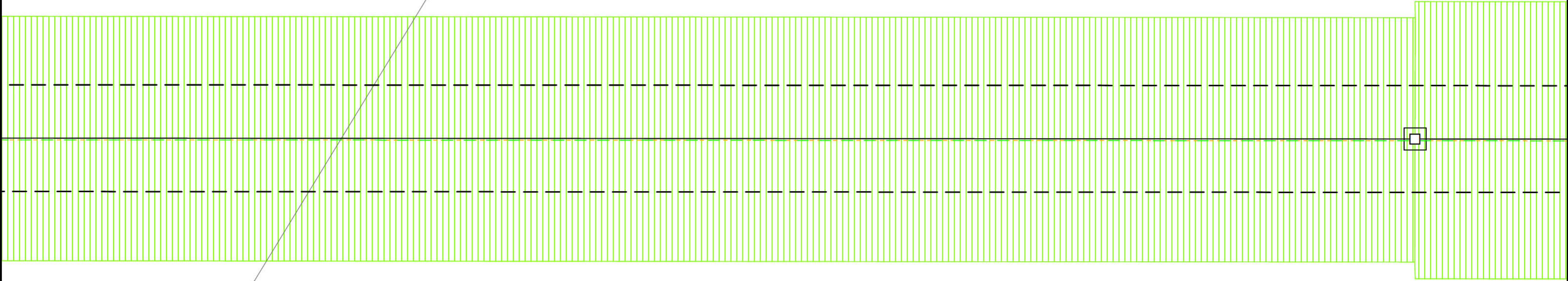


<b>Vorhaben:</b> 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland	
<b>Hinweise:</b> Berechtigt nicht zur Bauausführung	
<b>Maßstab:</b> 1: 500	<b>Gemeinde(n):</b> Röderland
<b>Druckdatum:</b> 02.07.2025	<b>Gemarkung(en):</b> Reichenhain
<b>Blattnummer:</b> 1	<b>Ortsteil(e):</b> Röderland
<b>Bearbeiter:</b> Frau Korn	<b>Unternehmen:</b> MITNETZ STROM
<b>Telefon:</b> 0355681984	<b>Straße(n):</b> Wainsdorf
	<b>Vorgang Nr.:</b> V115027/25
	<b>Nr. PVV (intern):</b>

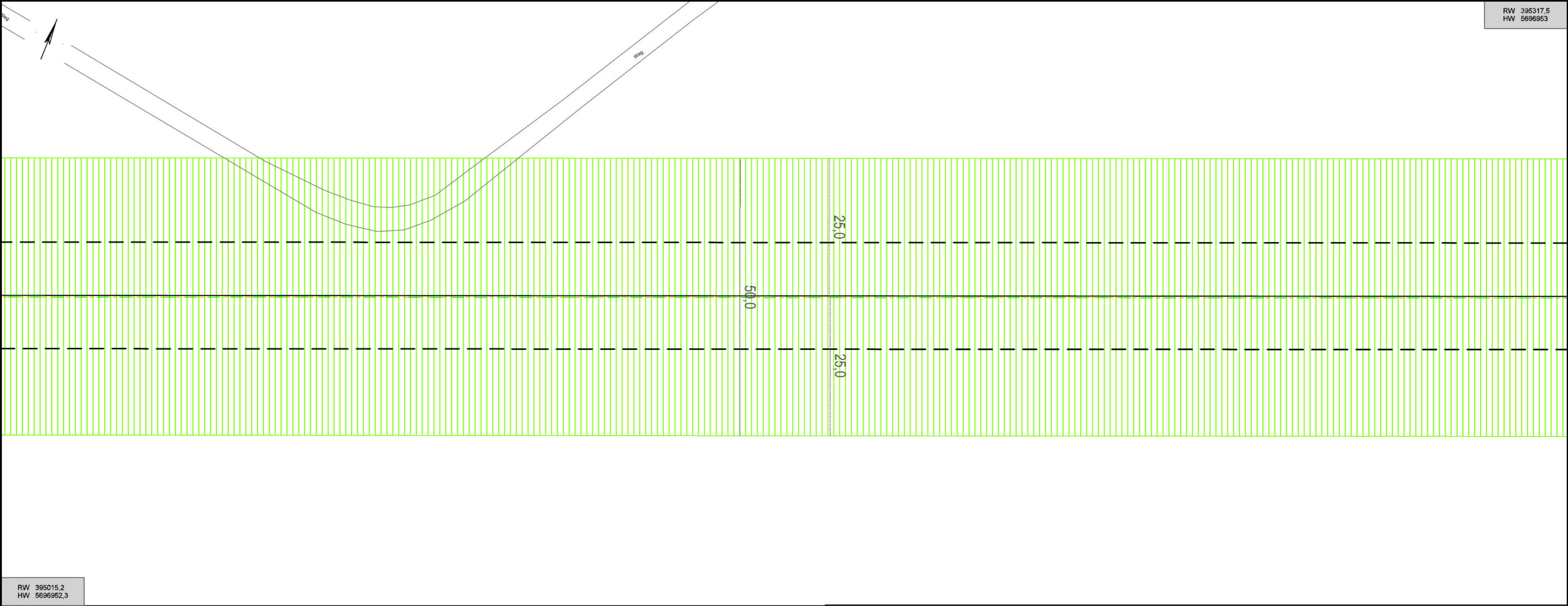


<b>Vorhaben:</b> 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland	
<b>Hinweise:</b> Berechtigt nicht zur Bauausführung	
<b>Maßstab:</b> 1: 500	<b>Gemeinde(n):</b> Röderland
<b>Druckdatum:</b> 02.07.2025	<b>Gemarkung(en):</b> Reichenhain
<b>Blattnummer:</b> 2	<b>Ortsteil(e):</b> Röderland
<b>Bearbeiter:</b> Frau Korn	<b>Unternehmen:</b> MITNETZ STROM
<b>Telefon:</b> 0355681984	<b>Straße(n):</b> Wainsdorf
	<b>Vorgang Nr.:</b> V115027/25
	<b>Nr. PVV (intern):</b>

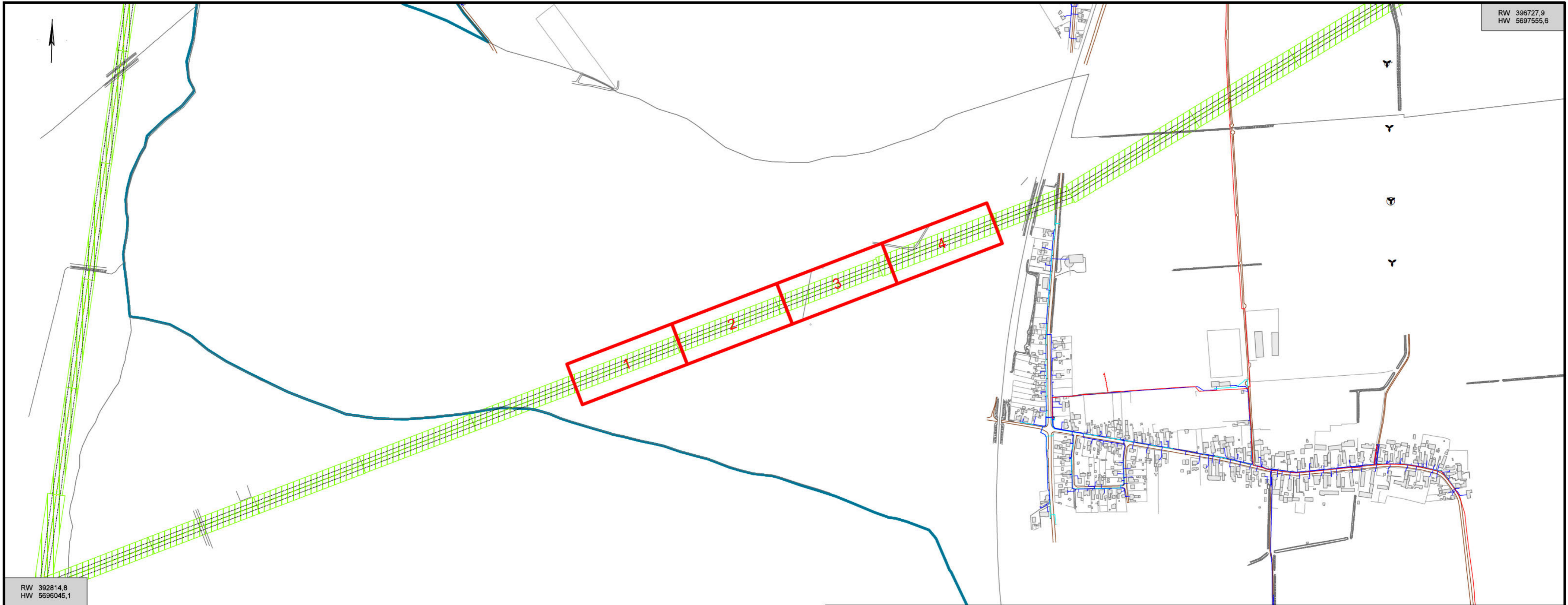
222



<b>Vorhaben:</b> 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland			
<b>Hinweise:</b> Berechtigt nicht zur Bauausführung			
<b>Maßstab:</b> 1: 500	<b>Druckdatum:</b> 02.07.2025	<b>Gemeinde(n):</b> Röderland	<b>Gemarkung(en):</b> Reichenhain
<b>Blattnummer:</b> 3	<b>Bearbeiter:</b> Frau Korn	<b>Ortsteil(e):</b> Röderland	<b>Straße(n):</b> Wainsdorf
<b>Unternehmen:</b> MITNETZ STROM	<b>Telefon:</b> 0355681984	<b>Vorgang Nr.:</b> V115027/25	<b>Nr. PVV (intern):</b>



<b>Vorhaben:</b> 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland	
<b>Hinweise:</b> Berechtigt nicht zur Bauausführung	
<b>Maßstab:</b> 1: 500	<b>Gemeinde(n):</b> Röderland
<b>Druckdatum:</b> 02.07.2025	<b>Gemarkung(en):</b> Reichenhain
<b>Blattnummer:</b> 4	<b>Ortsteil(e):</b> Röderland
<b>Bearbeiter:</b> Frau Korn	<b>Unternehmen:</b> MITNETZ STROM
<b>Telefon:</b> 0355681984	<b>Straße(n):</b> Wainsdorf
	<b>Vorgang Nr.:</b> V115027/25
	<b>Nr. PVV (intern):</b>



RW 392814,8  
HW 5696045,1

RW 396727,9  
HW 5697555,6

Vorhaben:

Hinweise:

Maßstab: 1: 6937

Druckdatum: 02.07.2025

Blattnummer: 5

Bearbeiter:

Unternehmen:

Telefon:

Gemeinde(n):

Gemarkung(en):

Ortsteil(e):

Straße(n):

Vorgang Nr.:

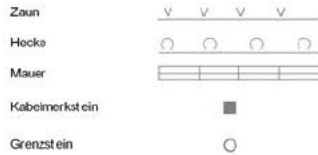
Nr. PVV (intern):

# Zeichenerklärung zur Leitungsauskunft

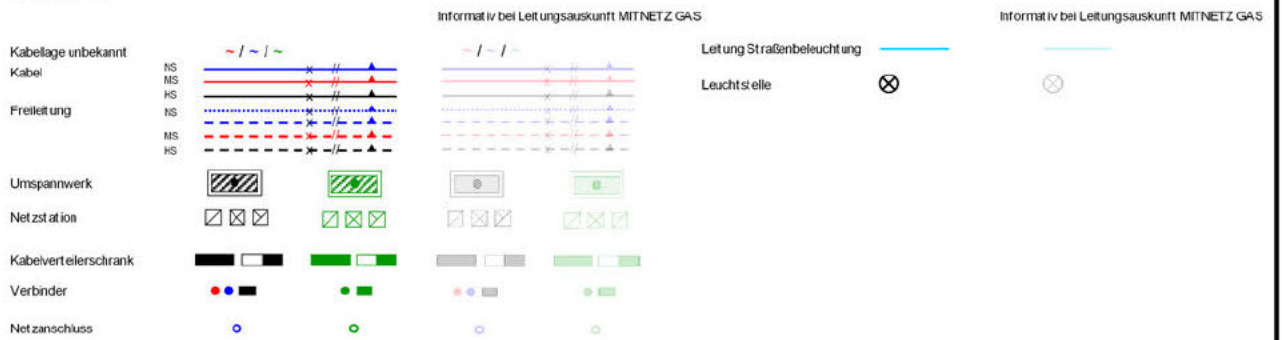
## Sparte Basis



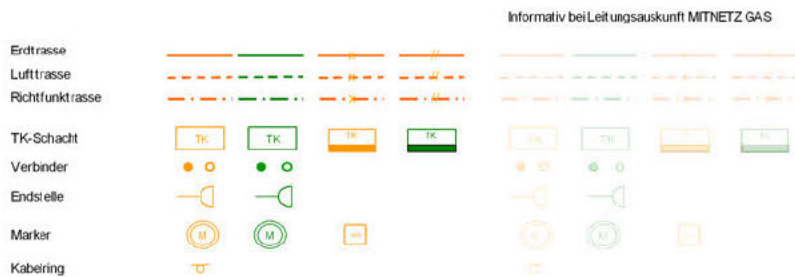
## Sparte Topographie



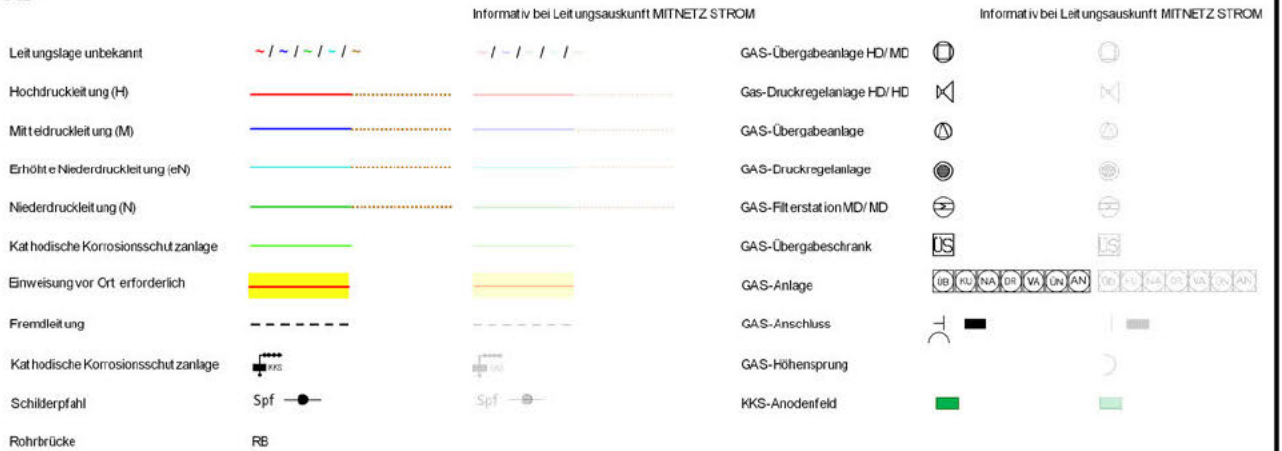
## Sparte Strom/ Beleuchtung



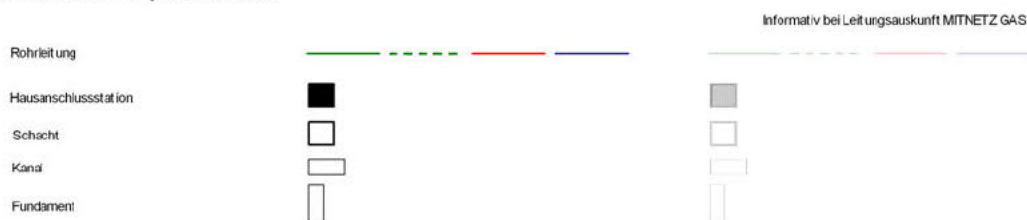
## Sparte Telekommunikation



## Sparten GAS/ KKS



## Sparten Wärme/ Druckluft/ Dampf/ Kondensat



Plan und Recht  
Oderberger Straße 40  
10435 Berlin

**50Hertz Transmission GmbH**

OGZ  
Netzbetrieb Zentrale

Heidesstraße 2  
10557 Berlin

Datum  
30.06.2025

Unser Zeichen  
**2017-004024-07-OGZ**

Ansprechpartner  
Team Fremd- und Bauleitplanung

Telefon-Durchwahl  
030/5150-6710

Fax-Durchwahl

E-Mail  
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom  
05.06.2025

Geschäftsführer  
Stefan Kapferer, Vorsitz  
Dr. Dirk Biermann  
Sylvia Borchering

Sitz der Gesellschaft  
Berlin

Handelsregister  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 84446

Bankverbindung  
BNP Paribas, NL FFM  
BLZ 512 106 00  
Konto-Nr. 9223 7410 19  
IBAN:  
DE75 5121 0600 9223 7410 19  
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

### **3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland im Parallelverfahren Bbauungsplan "Erweiterung Photovoltaik-Freiflächenanlage - OT Wainsdorf" - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Arndt,

Ihre Anfrage haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden. Dazu zählen z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen.

Das Vorhaben befindet sich im Präferenzraum unserer geplanten Kabelanlage Ost-WestLink (DC40), diese hat auf Ihr Vorhaben jedoch keine Auswirkungen.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie ggf. externe Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

#### Hinweis zur Digitalisierung

Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-) Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise als KML-Datei oder im SHP-Format inkl. PRJ-Datei).

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Gemeinsame Landesplanungsabteilung  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 | 14467 Potsdam

Gemeinde Röderland  
Fachbereich I  
Am Markt 1  
04932 Röderland

Per E-Mail an: info@gemeinde-roederland.de

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8,  
14467 Potsdam

Bearbeiter/-in: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]@gl.berlin-bran-  
denburg.de  
Telefon: 0335 [REDACTED]  
Telefax: 0335 [REDACTED]  
Internet: gl.berlin-brandenburg.de

Datum: 04.07.2025  
Gesch.-Z.: 11-GL5-4614-5-008/2024-001/003  
Dokument Nr.: A-2025-00069449

## Flächennutzungsplan der Gemeinde Röderland – 3. Änderung

**GL-Reg.-Nr.** 0508/2017  
**Verfahrensschritt:** Planentwurf, Stand Mai 2025  
**Gemeinde:** Röderland  
**Kreis:** Elbe-Elster  
**Region:** Lausitz-Spreewald

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beteiligung durch Plan und Recht, Berlin, vom 05.06.2025 geben wir folgende Stellungnahme ab:

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
 **Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

**Beurteilung** der Planungsabsicht auf Grundlage der Landesplanung:

**Ziele der Raumordnung stehen nicht entgegen**  
 Planungsabsicht steht im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung  
 Anpassung an Ziele der Raumordnung nur unter u. g. Voraussetzungen möglich  
 u. g. Grundsätze der Raumordnung sind nachvollziehbar in die Abwägung einzustellen

### Erläuterungen:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 09.12.2024.

### Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht

Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007, (GVBl. I S. 235)

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35)

### Bindungswirkung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die Ziele der Raumordnung können im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden.

#### Dienstsitze

AL/SAL/GL 1, 2, 3, 5, 6  
GL 4

14467 Potsdam  
03046 Cottbus

Henning-von-Tresckow-Str. 2-8  
Gulbener Straße 24

#### Telefon

0331-866-8701  
0331-866-8789

#### Fax

0331-866-8703  
0331-866-8799

#### ÖPNV

Alter Markt/ Landtag | Potsdam Hbf  
Juri-Gagarin-Straße

Die für die Planung relevanten Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

### Hinweise

- Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.
- Die GL äußert sich im Rahmen der Behördenbeteiligung<sup>1</sup> an kommunalen Bauleitplanungen zu den Inhalten der Landesplanung (LEPro, LEP HR, Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS), Braunkohlenplanung). Die Belange der Regionalplanung, insbesondere auch die beachtenspflichtigen regionalplanerischen Ziele, werden durch die Regionale Planungsgemeinschaft vertreten. Die Regionale Planungsgemeinschaft ist als Träger öffentlicher Belange durch die Kommune direkt zu beteiligen.
- Wir bitten, **Beteiligungen** zu Bauleitplanverfahren nur **in digitaler Form durchzuführen** (E-Mail oder Download-Link) und dafür **ausschließlich unser Referatspostfach** zu nutzen: [gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de](mailto:gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de).
- Wir bitten, **Mitteilungen über das Inkrafttreten** von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 (4) BauGB oder die **Einstellung von Verfahren** nur **in digitaler Form** (E-Mail oder Download-Link) zu senden an unser **Referatspostfach** [gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de](mailto:gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de) sowie zur Aktualisierung des Raumordnungskatasters/PLIS zusätzlich an das LBV/Raumbbeobachtung: [PLIS@lbv.brandenburg.de](mailto:PLIS@lbv.brandenburg.de).
- Plan- bzw. Kartenunterlagen sollen - neben dem pdf-Format - für eine Übernahme der für die GL relevanten Geometrien von Bauleitplänen in das Planungsinformationssystem (PLIS) zusätzlich im Dateiformat XPlanGML<sup>2</sup> ab Version 5.0 übermittelt werden. In Hinblick auf die elektronische Aktenführung sind Text- oder GIS-Dateien in einem Format ohne Verschlüsselung bei Speicherung zu übermitteln.
- Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link: <https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Info-personenbezogene-Daten-GL-5.pdf>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.

<sup>1</sup> Mit Inkrafttreten des geänderten Landesplanungsvertrages am 01.08.2024 ist die bisherige Mitteilung der Ziele der Raumordnung durch die GL entfallen (vgl. <https://bravors.brandenburg.de/vertraege/lplv> sowie das Rundschreiben der GL vom 03.09.2024 zur Aufstellung von Bauleitplänen nach Änderung des Raumordnungs- und Landesplanungsrechts: <https://gl.berlin-brandenburg.de/umsetzung-der-raumordnungsplaene/anpassung-der-bauleitplanung-an-die-ziele-der-raumordnung/>).

<sup>2</sup> Dateiformat XPlanGML zur Anwendung vorgeschrieben seit Oktober 2017, vgl. Beschluss IT-Planungsrat: <https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2017-37>; Erläuterungen zum XPlanungs-Format sind im Pflichtenheft unter: <https://lbv.brandenburg.de/datenerfassung-24777.html> einsehbar. Fragen können gerichtet werden an: [LBV-XPlanung@LBV.Brandenburg.de](mailto:LBV-XPlanung@LBV.Brandenburg.de)

Plan und Recht  
Oderberger Straße 40  
10435 Berlin

Versand nur per E-Mail an:  
beteiligung@planundrecht.de

## Außenstelle Cottbus

Bearb.: [REDACTED]  
Gesch-Z.: 110-24-518000506/2024-  
019/002  
Telefon: +49 3342 [REDACTED]  
Fax: +49 3342 [REDACTED]  
Internet: [www.lbv.brandenburg.de](http://www.lbv.brandenburg.de)  
E-Mail: [LBV-TOEB@LBV.Brandenburg.de](mailto:LBV-TOEB@LBV.Brandenburg.de)

Cottbus, 20.06.2025

### 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihre Nachricht vom 5. Juni 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß "Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planungsverfahren" (Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17. Juni 2015, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27, vom 15. Juli 2015, S. 575) geprüft.

Gegen die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans, mit dem die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Bebauungsplanes "Erweiterung Photovoltaik-Freiflächenanlage – OT Wainsdorf" geschaffen werden sollen, bestehen aus Sicht der Landesverkehrsplanung weiterhin keine Einwände.

Belange der zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt, ziviler Luftverkehr und übriger ÖPNV werden nicht berührt.

Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

■■■■■■■■■■

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.

## Plan und Recht

---

**Von:** [REDACTED] [REDACTED]@bldam.brandenburg.de>  
**Gesendet:** Montag, 23. Juni 2025 10:26  
**An:** beteiligung@planundrecht.de  
**Cc:** [REDACTED]; [REDACTED]@bldam-brandenburg.de  
**Betreff:** Entwurf 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland  
// Az.: GV 2024:408a

Sehr geehrter Herr Arndt,  
vielen Dank für die erneute Beteiligung an o. g. Verfahren.  
Unsere fachliche Stellungnahme vom 11.12.2024, Az.: GV 2024:408 behält weiterhin vollinhaltlich ihre Gültigkeit.

Mit besten Grüßen

[REDACTED]

--

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[REDACTED]

Fachreferentin für Energiewendemaßnahmen  
Referat Großvorhaben/ Sonderprojekte/ Braunkohle  
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege  
und Archäologisches Landesmuseum

Wünsdorfer Platz 4-5  
D-15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)  
Fon: 033702/[REDACTED]  
Fax: 033702/[REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]@bldam.brandenburg.de

Brandenburgisches Landesamt  
für Denkmalpflege und  
Archäologisches Landesmuseum

Denkmalpflege.  
MehrWert  
als du denkst.

## 50 Jahre Europäisches Denkmalschutzjahr

Die E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen, sie eröffnet keinen Zugang für digital signierte und / oder verschlüsselte Dokumente.  
Informationen zum Datenschutz gem. Artikel 13, 14 DSGVO finden Sie unter: <https://bldam-brandenburg.de/datenschutz/>



LAND BRANDENBURG

**Landesbetrieb  
Forst Brandenburg**  
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Forstamt Elbe-Elster | Lindenauer Str. 5 b | 03253 Doberlug-Kirchhain

Forstamt Elbe-Elster

Plan und Recht  
Oderberger Str. 40  
10435 Berlin

Nur per E-Mail an: [beteiligung@planundrecht.de](mailto:beteiligung@planundrecht.de)

Bearb.: [REDACTED]  
Gesch.Z.: 080-3-FoA-11-  
7002/171+12#496065/2025  
Hausruf: +49 3334 [REDACTED]  
Fax: +49 3533 [REDACTED]  
FoA.Elbe-Elster@lfb.brandenburg.de  
[www.forst.brandenburg.de](http://www.forst.brandenburg.de)  
[www.forstwirtschaft-in-deutschland.de](http://www.forstwirtschaft-in-deutschland.de)

Doberlug-Kirchhain, 27.06.2025

### 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland ist Wald im Sinne des Waldgesetzes des Landes Brandenburg nicht betroffen. Forstrechtliche Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]  
Leiter Forstamt Elbe-Elster

Dieses Dokument wurde am 27.06.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.



Landesamt für Umwelt  
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Plan und Recht GmbH  
Bauleitplanung Entwicklungsplanung Regional-  
planung  
Oderberger Straße 40  
10435 Berlin

Bearb.: [REDACTED]  
Gesch-Z.: LFU-TOEB-  
3700/806+8#497661/2025  
Hausruf: +49 355 [REDACTED]  
Fax: +49 331 [REDACTED]  
Internet: [www.lfu.brandenburg.de](http://www.lfu.brandenburg.de)  
[TOEB@LfU.Brandenburg.de](mailto:TOEB@LfU.Brandenburg.de)

Cottbus, 27.06.2025

**3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland**  
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 05.06.2025
- Begründung mit Umweltbericht, 05/2025
- Planzeichnung, 04/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben. Die Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an. Eine Stellungnahme aus dem Fachbereich Naturschutz kann aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde am 27.06.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

**FORMBLATT**  
**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren**  
**und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)**

**Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange**

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	██████████ T25 0355 ██████████ TOEB@lfu.brandenburg.de

*Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.*

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

<b>1. Einwendungen</b> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

<b>2. Fachliche Stellungnahme</b>	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<u>Rechtsgrundlage</u> Gemäß § 50 Satz 1 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine	

*bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikel 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, soweit wie möglich vermieden werden.*

**Stellungnahme:**

Die mit Entwurf vom Mai 2025 überarbeiteten und ergänzten Planunterlagen zur Schaffung von Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage westlich der Ortslage Wainsdorf wurden erneut hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach bestehen ausgehend von Standortlage, dem Nutzungsbestand im Nahbereich sowie der Art der geplanten Bauflächennutzung (Sonderbaufläche Photovoltaik) keine Bedenken gegen die Bauflächenänderung.

Zu den unter Kapitel 5.3 des Umweltberichtes enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen der vorhabenbedingten Auswirkungen für *Klima/Luft/Lufthygiene/Licht/Strahlung/Schall* (5.3.4) sowie *Mensch/Bevölkerung/menschliche Gesundheit/Erholung* (5.3.7) ergeben sich im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung keine Ergänzungsanforderungen.

Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlage ihre Gültigkeit.

Dieses Dokument wurde am 27.06.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03 00 9 Cottbus

Plan und Recht GmbH  
Oderberger Straße 40  
10435 Berlin

Inselstraße 26, 03046 Cottbus

Bearb.: [REDACTED]  
AZ: 74.21.42-6-174  
Telefon: 0355-48640-[REDACTED]  
Fax: 0355-48640-[REDACTED]  
Internet: lbgr.brandenburg.de  
Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 1. Juli 2025

## **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

### **A Allgemeine Angaben**

#### **3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland**

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 5. Juni 2025 - Arndt

Anhörungsfrist: 7. Juli 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

### **B Stellungnahme**

**1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:**

Keine.

**2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:**

Keine.

**3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:**

#### **Überweisungen an:**

Landesbank Hessen-Thüringen  
Kontoinhaber: Landeshauptkasse  
Potsdam  
Konto-Nr.: 711 040 174 7  
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE 43 3005 0000 7110 4017  
47  
BIC-Swift: WELADEDXXX

## Planfeststellung Energieleitung

Seitens des LBGR besteht bezüglich des o. g. Flächennutzungsplans keine direkte Zuständigkeit. Der Geltungsbereich der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes kreuzt bzw. überschneidet sich im westlichen Bereich u. a. mit folgenden Energieleitungen/Vorhaben (Übersichtskarte, Anlage)):

Neuverlegung der Ferngasleitung FGL 012 - Teilabschnitt Brandenburg  
Vorhabenträgerin: ONTRAS Gastransport GmbH  
Planfeststellungsbeschluss des LBGR vom 23.08.2023 (Az. 27.1-1-55)  
Der Planfeststellungsbeschluss „Neuverlegung der Ferngasleitung FGL 012 - Teilabschnitt Brandenburg“ vom 23.08.2023 ist entsprechend zu beachten. Das Vorhaben befindet sich derzeit in der Umsetzung. Hierbei sind auch etwaige Kompensationsmaßnahmen zum planfestgestellten Vorhaben zu beachten.

Weiterhin kreuzt eine 110-kV-Hochspannungsfreileitung der MITNETZ STROM mbH den Bereich der geplanten Änderung. Es sollte daher bereits im Aufstellungsverfahren auch eine Beteiligung der Betreiberin erfolgen.

Bei der Zulassung der einzelnen den Gegenstand der Änderung des Flächennutzungsplanes bildenden Vorhaben ist insbesondere der entsprechende Schutzstreifen der jeweiligen Energieleitung zu beachten. Hieraus ergeben sich einzuhaltende Mindestabstände oder eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten. Im Bereich von Freileitungen sind dabei die Grenzwerte der 26. BImSchV einzuhalten und bei der Errichtung baulicher Anlagen bestimmte Abstände nach den einschlägigen VDE-Bestimmungen – Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. – (DIN VDE 0210 Teil 1) zu beachten. Die Beachtung des Schutzstreifens und der daraus resultierenden einzuhaltenden Mindestabstände oder eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten gilt auch für betroffene Erdgasleitungen. Diese ergeben sich gemäß § 49 Abs. 2 EnWG aus dem Regelwerk des DVGW (Deutscher Verein des Gas und Wasserfaches e. V.).

Hinsichtlich der weiteren Fremdleitungen im Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes sollten zudem bereits im hiesigen Verfahren die Fremdleitungsbetreiber beteiligt werden. Sollten aufgrund des Vorhabens Änderungen an Fremdleitungen notwendig sein, ist hierfür das LBGR insbesondere bei Gasversorgungsleitungen mit einem Durchmesser größer 300 mm sowie bei Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen ab einer Nennspannung von 110 kV zuständig, vgl. die Auflistung in § 43 Abs. 1 EnWG, insb. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 lit. a) und Nr. 5 EnWG.

### **Geologie:**

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur

Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).

Auf das Anzeigeportal des LBGR <https://bohranzeige-brandenburg.de> wird verwiesen.

### **Hinweise:**

Innerhalb des LBGR wird die Bearbeitung / Darstellung des TöB – Beteiligungsprozesses komplett digital abgebildet. Für eine effiziente, widerspruchsfreie und fristgerechte Bearbeitung des TöB – Prozesses im LBGR ist es dabei notwendig, das Datenaustauschformat XPlan zur Unterstützung eines verlustfreien Austausches von Bauleitplänen, Raumordnungsplänen und Landschaftsplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen zu nutzen. Dieses Format ist seit dem 5. Oktober 2017 vom IT-Planungsrat gemäß §12 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg (Brandenburgisches E-Government-Gesetz - BbgEGovG) verbindlich als Austauschstandard im Planungsbereich festgelegt worden. Ergänzend besteht die Möglichkeit, die Planungsflächen bei Beteiligungsverfahren als GIS Standard shape EPSG – Code 25833 zu übersenden.

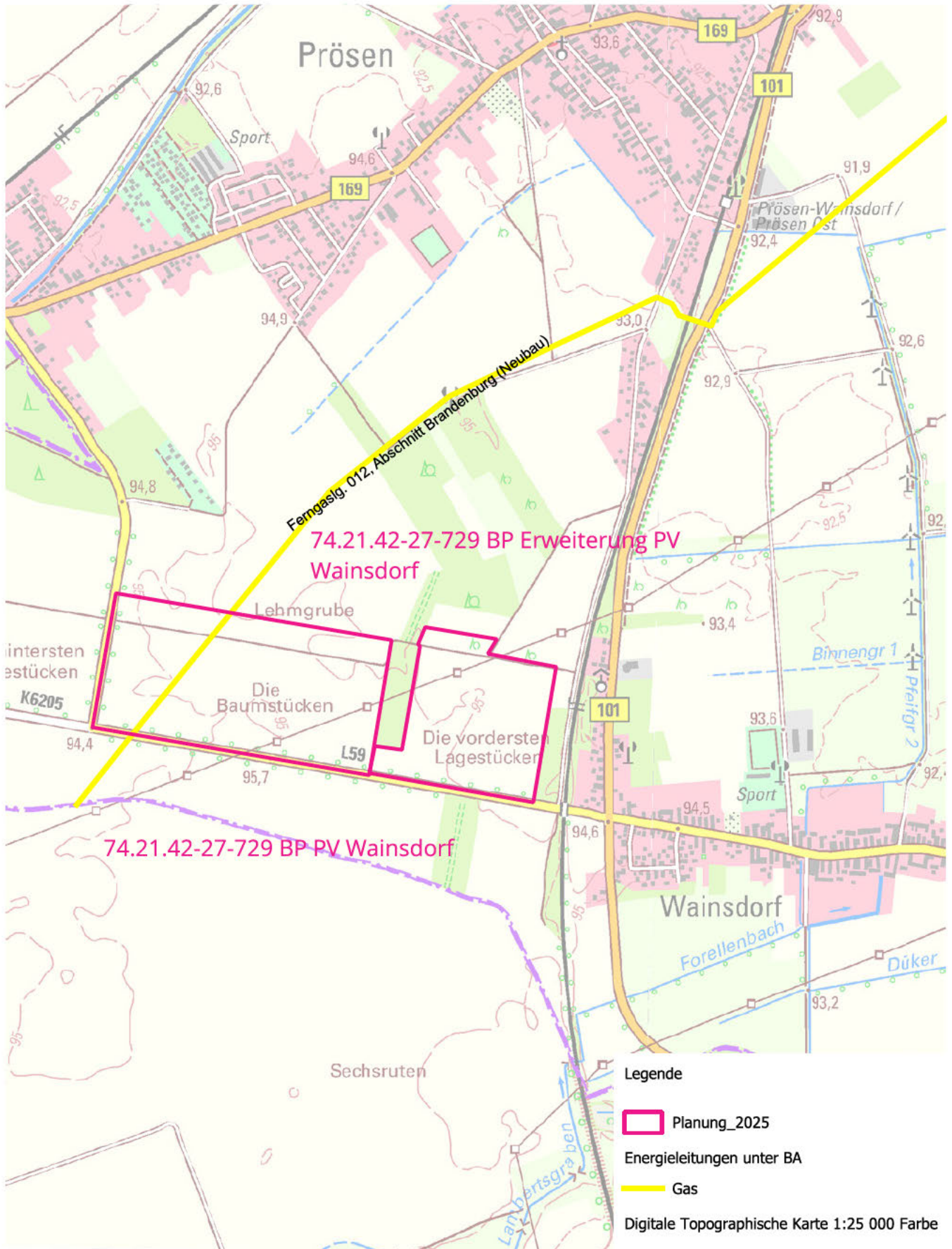
Eine Übersendung einfacher pdf-Dokumente als Planungsgrundlage und Darstellung der Planungsflächen genügt diesen Ansprüchen nicht! Zur weiteren Generalisierung des TöB-Prozesses ist zukünftig bei Beteiligungen des LBGR, vorrangig das Bauleitplanungsportal des Landes Brandenburg und zwingend die E-Mail-Adresse [lbgr@lbgr.brandenburg.de](mailto:lbgr@lbgr.brandenburg.de) zu nutzen. Nur unter dieser E-Mail-Adresse ist ein ständiger Datenabruf im Vertretungs- oder Krankheitsfall etc. gewährleistet.

Durch die zunehmende Anzahl von Beteiligungen des LBGR an Bauleitplanungsverfahren, ist eine fristgerechte Bearbeitung der TöB – Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach dem Baugesetzbuch im Land Brandenburg (TöB-Runderlass - TöB-RdErl) nur unter den Voraussetzungen einer digitalen Datenbereitstellung der Planungsflächen möglich.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

gez. 

Anlage:      Übersichtskarte LBGR



Maßstab: 1:15.000

Stand: Juni 2025

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB

Landkreis Elbe-Elster | Postfach 17 | 04912 Herzberg (Elster)

Plan und Recht  
Malte Arndt  
Oderberger Straße 40  
10435 Berlin

per E-Mail: [beteiligung@planundrecht.de](mailto:beteiligung@planundrecht.de)

Bereich  
Kreisentwicklungsamt  
SG Kreisentwicklung  
Unsere Zeichen  
61 08 01 410/180-2025  
Ihre Zeichen

Straße, Haus-Nr., Ort  
Ludwig-Jahn-Str. 2, 04916 Herzberg  
Ansprechpartner/in

Telefon, Fax  
03535 46- / 03535 46-  
E-Mail  
toeb@lkee.de

Datum  
25. Juni 2025

**3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland hier: förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB  
Beteiligung des Landkreises Elbe-Elster als Träger öffentlicher Belange  
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Arndt,

mit E-Mail vom 5. Juni 2025 übersandten Sie Unterlagen zu dem o. g. Vorhaben und bitten den Landkreis Elbe-Elster um Stellungnahme bis zum 7. Juli 2025.  
Sie erläutern:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.09.2024 die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Photovoltaik-Freiflächenanlage – OT Wainsdorf" beschlossen.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst ca. 30 ha und befindet sich westlich des Ortsteils Wainsdorf und südlich des Ortsteils Präsen. Er wird im Süden und Westen durch die Landstraße L59, im Osten durch einen Wald und im Norden durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche begrenzt. Wesentliche Planungsziele sind die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage einschließlich der dafür notwendigen Infrastruktur, der Ausbau der erneuerbaren Energien und ein Beitrag zum Klima- und Umweltschutz.

Dazu soll auf bislang für die Landwirtschaft genutzten Flächen ein Solarpark errichtet werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans dient dazu, dass der parallel aufgestellte Bebauungsplan das Entwicklungsgebot einhalten kann. Am 4.6.2025 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Röderland

Für die (rechtssichere) E-Mail-Kommunikation beachten Sie bitte die Hinweise im Impressum auf unserer Webseite.

Kontakt  
T. 03535 460  
F. 03535 3133  
www.lkee.de

Bankverbindung  
Sparkasse Elbe-Elster  
IBAN DE61 1805 1000 3300 1011 14  
BIC WELADED1EES

Sprechzeiten  
Di 8-12 Uhr und 13-17 Uhr  
Do 8-12 Uhr und 13-16 Uhr  
oder nach Vereinbarung



den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans inklusive Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

Die Unterlagen finden Sie in der Anlage zu dieser Mail. Bitte nehmen Sie zu der beabsichtigten Planung Stellung und äußern Sie sich zudem im Hinblick auf über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen oder sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, sofern sie für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können.

Verfügen Sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben Sie diese Informationen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Röderland zur Verfügung zu stellen.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis spätestens Montag, den 07.07.2025 an: [beteiligung@planundrecht.de](mailto:beteiligung@planundrecht.de)

Sollte von Ihnen keine Stellungnahme eingehen, so geht die Gemeinde Röderland davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch diese Planung nicht berührt werden bzw. ausreichend berücksichtigt sind. Die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird im Zeitraum vom 10. Juli bis zum 22. August 2025 stattfinden.

Der Landkreis Elbe-Elster als Träger öffentlicher Belange bezog folgende Fachbereiche in die Erarbeitung seiner Stellungnahme ein:

1. untere Denkmalschutzbehörde
2. untere Bauaufsichtsbehörde
3. Gesundheitsamt
4. Straßenverkehrsamt
5. untere Naturschutzbehörde
6. untere Wasserbehörde
7. untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
8. Sachgebiet Landwirtschaft im Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft
9. Kataster- und Vermessungsamt
10. Brandschutzdienststelle im Ordnungsamt
11. Bereich Straßenbenutzung im Immobilienmanagement (Kreisstraßen)

Die Fachbereiche der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster äußern sich wie folgt:

Die **untere Denkmalschutzbehörde** (Bearbeiterin: [REDACTED], Telefon: 03535 46-[REDACTED]) gibt den Hinweis:

Zu o. g. Planung sind nachfolgende Träger öffentlicher Belange direkt vom Einreicher zu beteiligen:

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege  
und Archäologisches Landesmuseum  
Abteilung Praktische Denkmalpflege  
Wünsdorfer Platz 4/5  
15806 Zossen / OT Wünsdorf

Brandenburgisches Landesamt f. Denkmalpflege  
und Archäologisches Landesmuseum  
Abteilung Bodendenkmalpflege  
Referat Großvorhaben/Sonderprojekte  
Wünsdorfer Platz 4/5  
15806 Zossen / OT Wünsdorf

Die **untere Bauaufsichtsbehörde** (Bearbeiter: ██████████, Telefon: 03535 46-██████) gibt folgende Stellungnahme ab:

Zu den vorgelegten Unterlagen werden grundsätzlich keine Einwände vorgetragen. Die Änderungsplanung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Photovoltaikanlage-Freiflächenanlage – OT Wainsdorf“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Für das weitere Flächennutzungsplanverfahren werden nachfolgend verschiedene Hinweise vorgetragen, die entsprechend zu prüfen bzw. zu berücksichtigen sind:

1. Es wird empfohlen, die sich aus der nachgelagerten Umweltprüfung ergebenden naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen einschl. ihrer örtlichen Lage im vorliegenden Planwerk (d.h. Umweltbericht) konkret zu benennen. Gleiches gilt für immissionsschutzrechtliche Konfliktvermeidungs- und Konfliktminimierungsmaßnahmen, sofern sie notwendig sind. Insbesondere die Wirkungen gegenüber der südlich anstehenden Verkehrsstrasse K6205 sollten in der Umweltprüfung erörtert werden.
2. In der Planzeichenerklärung empfiehlt sich, die Planzeichen des Änderungsbereiches als „Planung“ gesondert gegenüber dem „Bestand“ aufzuführen. Die Zweckbestimmung „Photovoltaik“ sollte hier ebenfalls aufgeführt werden. Ggf. könnten auch die Flurstücks- bzw. Katastergrenzen im Änderungsbereich, parallel zur Darstellung des Ursprungs-FNP und zur besseren räumlichen Einordnung, abgebildet werden (d.h. im Hintergrund der Sonderbaufläche).

Die Gültigkeit von weiteren Rechtsvorschriften bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Die Stellungnahme verliert ihre Gültigkeit mit der wesentlichen Änderung der ihr zugrundeliegenden Beurteilungsgrundlagen.

Das **Gesundheitsamt** (Bearbeiterin: ██████████, Telefon: 03535 46-██████) äußert sich wie folgt:

Die Stellungnahme des Gesundheitsamtes Elbe-Elster bezieht sich auf die von Ihnen am 05.06.2025 eingereichten Unterlagen mit den entsprechenden Plänen und Erläuterungen. Gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen von Seiten des Gesundheitsamtes bei fach- und sachgerechter Ausführung keine grundsätzlichen Bedenken.

Wir machen darauf aufmerksam, dass durch unsere Stellungnahme andere Zuständigkeitsbereiche nicht berührt werden.

Das **Straßenverkehrsamt** (Reg.-Nr.: 2025U00292, Bearbeiter: ██████████, Tel. 035341 97-██████) erklärt:

Vorschriften der StVO und des BbgStrG stehen der 3. Änderung des FNP nicht entgegen. Die Flächen sind verkehrlich erschlossen.

Die Vorschriften zu den Abständen von Hochbauten an Kreis-, Landes- und Bundesstraßen nach dem StVG sind bei der weiteren Planung zu beachten.

Die **untere Naturschutzbehörde** (AZ:63-30730-25-139, Bearbeiterin: [REDACTED], Telefon: 03535 46-[REDACTED]) gibt folgende Stellungnahme ab:

Zur Prüfung lag der uNB der Umweltbericht des Fachbüros „IUS“ vor. Dieser prüft plausibel die Auswirkungen der 3. FNP – Änderung (Überplanung landwirtschaftlicher Nutzflächen für Freiflächen Solaranlagen) auf naturschutzrechtliche Belange auf Grundlage des Landschaftsprogramms, des Landschaftsrahmenplans Elbe – Elster und des Landschaftsplans der Gemeinde Röderland, sowie der Eingriffsregelung des Biotops – und Artenschutzes und der naturschutzrechtlichen Schutzgebiete, ab.

Dem Ergebnis, des Umweltberichtes, dass die 3. Änderung des FNP keine nachteiligen Auswirkungen auf naturschutzrechtliche Belange hat und den Zielen der o.g. Landschaftsplanungen nicht entgegensteht, kann gefolgt werden.

Einzig hinsichtlich der Auswirkungen auf die Zerschneidung der Landschaft, ist die Summationswirkung mit der 2. Änderung des FNP östlich an die 3. Änderung angrenzend, nicht ausreichend beachtet worden, da durch beide Änderungen ein Riegel in Ost – West – Richtung von 1300m entsteht und Verbindungskorridore nicht vorgesehen sind. Dieses sollte auf Bebauungsplanebene Berücksichtigung finden.

Die **untere Wasserbehörde** (Bearbeiter: [REDACTED], Telefon: 03535 46-[REDACTED]) hat keine Einwände gegen die Planung.

Die **untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde** (Bearbeiter: [REDACTED], Telefon: 03535 46-[REDACTED]) stimmt dem Vorhaben ohne weitere Hinweise und Ergänzungen zu.

Das **Sachgebiet Landwirtschaft** im Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft (Bearbeiter: [REDACTED], Tel. 03535 46-[REDACTED]) teilt Folgendes mit:

Um die Erweiterung der Freiflächenphotovoltaikanlage zu ermöglichen, bedarf es der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland. Daraus soll der Bebauungsplan entstehen. Konkret handelt es sich um die Erweiterungen des Solarparks Wainsdorf um 30 Hektar.

Für eine etwaige Bebauung werden Flächen für die Landwirtschaft entzogen, das Landschafts- und Kulturbild nachhaltig beeinflusst, die Qualität von Lebensraum und Lebensgestaltung herabgesetzt und der Erhalt des ländlichen Raums gestört, weshalb das Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft den Planungen zur Änderungen des Flächennutzungsplans ablehnend gegenübersteht.

Das **Kataster- und Vermessungsamt** (Bearbeiterin: [REDACTED], Telefon: 03535 46-[REDACTED]) teilt mit:

Konkrete Maßnahmen oder Anregungen können seitens des Kataster- und Vermessungsamtes zum o.g. Genehmigungsverfahren nicht gegeben werden. Wahrzunehmende öffentlichen Belange des Kataster- und Vermessungsamtes Elbe-Elster werden nicht berührt.

Die **Brandschutzdienststelle des Ordnungsamtes** (Bearbeiter: Herr [REDACTED], Tel. 03535 46-[REDACTED]) gibt folgende Hinweise:

1. Für die Photovoltaikanlage ist flächendeckend ein Löschwasservorrat von 48 m<sup>3</sup>/h (800 l/min) für eine Zeit von 2 Stunden nachzuweisen. Die benötigten Löschwasserentnahmestellen dürfen dabei nicht weiter von einer abzulöschenden Fläche als 300 m entfernt sein (in Schlauchlänge gemessen).

Termin: Fertigstellung  
Rechtsgrundlage: BbgBO § 4 i. V. m. BbgBKG § 3 (1) Pkt. 1

im Rahmen eine Baugenehmigungsverfahrens würden nachfolgende Auflagen erteilt werden, die ich Ihnen hiermit mitteile:

2. Für die PV-Anlage ist ein Feuerwehrplan in Anlehnung an die DIN 14 095:2024-2 zu erstellen, der Brandschutzdienststelle zur Prüfung vorzulegen und anschließend den zuständigen Feuerwehren zu übergeben. (Die Verteilung der Exemplare des Feuerwehrplanes ist mit der Brandschutzdienststelle individuell abzustimmen.)

Termin: Fertigstellung  
Rechtsgrundlage: BbgBO § 14

3. Die Feuerwehrezufahrt und Feuerwehrebewegungsfläche ist entsprechend der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr zu planen.

Termin: vor Erteilung Baugenehmigung  
Rechtsgrundlage: BbgBO § 5

4. Für den Brandfall ist für jedes Tor für die Feuerwehren ein gewaltloser Zugang über ein Feuerwehrschrüsseldepot zu der PV Anlage zu gewährleisten. Abstimmung zur Art, Antrag auf Freigabe sind mit Brandschutzdienststelle des Landkreises Elbe-Elster zu führen.

Termin: Fertigstellung  
Rechtsgrundlage: BbgBO § 14

5. Vor Inbetriebnahme der PV-Anlage sind die zuständigen Feuerwehren auf die Gefahren bei einem Einsatz hinzuweisen. Das sollte mit einer Einweisung vor Ort erfolgen. Der Brandschutzdienststelle ist Gelegenheit zu geben, daran teilnehmen zu können.

Termin: Fertigstellung  
Rechtsgrundlage: BbgBO § 14

6. Der vegetative Bewuchs ist grundsätzliche kurz zu halten.

Termin: kein  
Rechtsgrundlage: BbgBO § 14

Weitere Auflagen/ Hinweise etc. werden im Zuge des Genehmigungsverfahrens erteilt.

Der **Bereich Straßenbenutzung im Immobilienmanagement** (Bearbeiterin: [REDACTED], Telefon: 03535 46-[REDACTED]) erklärt:

Im Rahmen der Trägerbeteiligung zur 3. Änderung des FNP der Gemeinde Röderland können keine konkreten Maßnahmen und Anregungen seitens des SG Hoch- und Tiefbau gegeben werden. Die sich im Bereich der Änderungsfläche befindliche K 6205 Abschnitt 010 ist von der Änderung des FNP hinsichtlich des Anbauverbotes nach § 24 Brandenburgischen Straßengesetze nicht betroffen.

Konkrete Maßnahmen und Abstimmungen hierzu erfolgen innerhalb der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage - OT Wainsdorf“.

Grundsätzlich bestehen keine Einwände gegen die 3. Änderung des FNP der Gemeinde Röderland.

Die Gültigkeit von weiteren Rechtsvorschriften bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie ersetzt weder erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen.

Die Stellungnahme verliert bei wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.

[REDACTED]  
Sachgebietsleiter



Deutsche Telekom Technik GmbH, Riesaer Str. 5, 01129 Dresden

Plan und Recht GmbH  
Oderberger Str. 40  
10435 Berlin  
Deutschland

██████████ | Ost – Ostsachsen/Südbrandenburg

+49 351 474 ██████████ ██████████@telekom.de

13.6.2025 | Malte Arndt | **3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland |**

**Ost11\_2025\_170221**

Reg.-Nr.: 114757983 (bitte bei Schriftwechsel angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

In den Randzonen des Planbereichs des Flächennutzungsplanes befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Aus Gründen der Aktualität verzichten wir zum jetzigen Zeitpunkt auf die Überlassung von Bestandsplänen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine grundsätzlichen Bedenken.

Wir werden zu gegebener Zeit, zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen, detaillierte Stellungnahmen abgeben.

In den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, in allen Straßen und Wegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen sind.

Bei der Einplanung von Bäumen im Bereich der öffentlichen Flächen sind einschlägige Normen und Richtlinien ausreichend zu berücksichtigen.

Dies sind z. B.:

- Kommunale Koordinierungsrichtlinien der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände;
- DIN 1998: Unterbringung von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Flächen;
- DIN 18920: Schutz von Bäumen usw. bei Baumaßnahmen;
- Richtlinien zum Schutz von Bäumen usw. der Forschungsanstalt für das Straßenwesen;
- RAS-LP 4

Hierdurch können Konflikte bei Bau, Unterhaltung und Erweiterung des Telekommunikationsnetzes verhindert werden. Weiterhin fordern wir: Bei Abständen unter 2,50 m von der Stammachse zu unseren Anlagen den Einbau eines entsprechenden Medienschutzes gemäß RSA-LP4.

Die Kabelschutzanweisung der Telekom Deutschland GmbH ist zu beachten.

Wir weisen darauf hin, dass die Telekom Deutschland GmbH von sich aus bestrebt ist, ihre Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die Umgebung auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben.

Wir bitten Sie, uns nach Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes eine Ausfertigung mit Erläuterungsbericht zu übersenden.

Freundliche Grüße

i. A.

██████████

i.A.

██████████

Betreff **WG: 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland**  
Von <funkbetreiberauskunft@BNetzA.DE>  
An <beteiligung@planundrecht.de>  
Kopie <verfahren.dritter.nabeg@BNetzA.DE>, <PMD-BauLp@BNetzA.DE>  
Datum 2025-06-06 09:12



- 
- 250604\_Anschreiben TöB.pdf (~203 KB)
  - Begründung.pdf (~843 KB)
  - Planzeichnung.pdf (~1.1 MB)
  - Umweltbericht.pdf (~1.1 MB)
-

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Da eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich ist, erfolgt unsererseits keine weitere Bewertung. Ein möglicher Grund dafür ist:

1. Die Baumaßnahme weist eine geringe Bauhöhe auf. Es handelt sich dabei um einen Bebauungsplan mit einer Bauhöhe von unter 20 Meter bzw. um eine Planung einer Solar- / Photovoltaik-Freifläche. Eine Richtfunk-Untersuchung zu solchen Planungen ist nicht erforderlich.
2. Entweder ist die Bauhöhe unbekannt oder es handelt sich um eine Maßnahme mit einer unveränderten Bauhöhe. Zum Beispiel: Flurbereinigung, Landschafts- / Naturschutz, unterirdische Leitung oder Aufhebungsverfahren.
3. Flächennutzungspläne, Regionalpläne, Raumordnungspläne oder Entwicklungsprogramme sind planungsrechtliche Maßnahmen, die sich in einem früheren Planungsstadium befinden. Im nachgelagerten Verfahren wird konkrete Baumaßnahme erneut angefragt.

Bitte beachten Sie die Zuständigkeitstrennung bei der Bundesnetzagentur.

Für Planungs- oder Genehmigungsverfahren:

-----  
Zukünftig richten Sie bitte Ihre Anfragen zu Planungs- oder Genehmigungsverfahren an die zuständige Stelle unter folgender Adresse:

Bundesnetzagentur, Referat 814, Postfach 80 01, 53105 Bonn oder

unter der E-Mail-Adresse: [verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de](mailto:verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de)

Weitere Information entnehmen Sie bitte dem Link unter: [www.netzausbau.de/Wissen/InformierenBeteiligten/VerfahrenDritter/de](http://www.netzausbau.de/Wissen/InformierenBeteiligten/VerfahrenDritter/de)

Für eine Funkbetreiberauskunft vom Referat 226:

-----  
Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, eine Funkbetreiberauskunft (u. a. Richtfunk) gesondert per E-Mail an [funkbetreiberauskunft@bnetza.de](mailto:funkbetreiberauskunft@bnetza.de) anzufragen.

Dafür schicken Sie uns das vollständig ausgefüllte Formular (als Anhang per E-Mail), welches Sie unter folgendem Link finden:

[www.bnetza.de/648280](http://www.bnetza.de/648280)

Für die Funkbetreiberauskunft ist die Angabe der Koordinaten zwingend erforderlich. Hierzu können Sie sich auch an den Planungsträger wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Team Funkbetreiberauskunft

---

Referat 226

Richtfunk, Campusnetze, Flug- und Seefunk

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin

Telefon: 030 22480-439

E-Mail: [funkbetreiberauskunft@bnetza.de](mailto:funkbetreiberauskunft@bnetza.de)

[www.bundesnetzagentur.de/funkbetreiberauskunft](http://www.bundesnetzagentur.de/funkbetreiberauskunft)

Datenschutzhinweis: [www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz](http://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz)

---

**Von:** [beteiligung@planundrecht.de](mailto:beteiligung@planundrecht.de) <[beteiligung@planundrecht.de](mailto:beteiligung@planundrecht.de)>

**Gesendet:** Donnerstag, 5. Juni 2025 08:56

**An:** [arndt@planundrecht.de](mailto:arndt@planundrecht.de)

**Cc:** [REDACTED]@[gemeinde-roederland.de](mailto:gemeinde-roederland.de)

**Betreff:** 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden gemäß §4 Abs.2 BauGB am o.g. Verfahren beteiligt. Ich bitte um Berücksichtigung der Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Malte Arndt

---

**Plan und Recht GmbH**

Bauleitplanung

Entwicklungsplanung

Regionalplanung

Oderberger Straße 40

10435 Berlin

Tel. 030 / 440 24 555

Fax 030 / 440 24 554

[info@planundrecht.de](mailto:info@planundrecht.de)

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Elisabeth Giesecke

Prof. Dr.-Ing. Bernhard Weyrauch

Malte Arndt, M. Sc.

HRB 62449B Amtsgericht Charlottenburg

Umsatzsteuer-ID DE185077118

*Diese E-Mail ist nur für den benannten Empfänger bestimmt und kann vertrauliche und/oder privilegierte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender. Bitte lesen, kopieren, nutzen oder offenbaren Sie keine der enthaltenen Informationen und löschen die E-Mail auf dem/den Computer(n) oder anderen Geräten, auf dem oder denen Sie sie empfangen haben.*

*This e-mail is intended only to the person or entity to which it is addressed and may be confidential and/or privileged. If you are not the intended recipient, please notify the sender and do not read, use, copy or disclose any information contained to others and delete it from the computer(s) or other equipment, on which you received it.*

Hinweise zu unseren Datenschutzgrundsätzen finden Sie hier: <http://www.planundrecht.de/?site=impressum>

Betreff **AW: 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland**  
Von VMEE - Infrastruktur <Infra@verkehrsmanagement-elbeelster.de>  
An beteiligung@planundrecht.de <beteiligung@planundrecht.de>  
Datum 2025-06-05 14:41

---



+9Sehr geehrter Herr Arndt,  
die VMEE hat keine Einwendungen zur o.g. Maßnahme.

Freundliche Grüße



Mitarbeiter Verkehrsorganisation/Betriebssicherheit  
Tel: 03531/

---

VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH  
Nach dem Horst 43, 03238 Finsterwalde  
Tel: 03531/6500-0, Fax: 03531/61733  
Web: <http://www.vmee.de>  
<http://facebook.com/verkehrsmanagementelbeelster>  
[infra@vmee.de](mailto:infra@vmee.de)

---

Sitz der Gesellschaft: 03238 Finsterwalde Handelsregister beim Amtsgericht Cottbus HRB 2036  
Geschäftsführer: Holger Dehnert

### **Wichtige Hinweise**

Der Empfang von E-Mails durch die VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH erfolgt grundsätzlich über die Mail-Adresse [info@verkehrsmanagement-elbeelster.de](mailto:info@verkehrsmanagement-elbeelster.de)

Der Empfang von Dateianhängen ist auf eine Größe von 10 MB pro E-Mail begrenzt.



**Bitte prüfen Sie vorher, ob ein Ausdruck dieser E-Mail wirklich nötig ist.**

---

**Von:** . Sekretariat <[Sekretariat@verkehrsmanagement-elbeelster.de](mailto:Sekretariat@verkehrsmanagement-elbeelster.de)>  
**Gesendet:** Donnerstag, 5. Juni 2025 14:18  
**An:** VMEE - Infrastruktur <[Infra@verkehrsmanagement-elbeelster.de](mailto:Infra@verkehrsmanagement-elbeelster.de)>  
**Betreff:** WG: 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland

---

**Von:** [beteiligung@planundrecht.de](mailto:beteiligung@planundrecht.de) <[beteiligung@planundrecht.de](mailto:beteiligung@planundrecht.de)>  
**Gesendet:** Donnerstag, 5. Juni 2025 08:56  
**An:** [arndt@planundrecht.de](mailto:arndt@planundrecht.de)  
**Cc:** [@gemeinde-roederland.de](mailto:@gemeinde-roederland.de)  
**Betreff:** 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden gemäß §4 Abs.2 BauGB am o.g. Verfahren beteiligt. Ich bitte um Berücksichtigung der Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Malte Arndt

---

**Plan und Recht GmbH**

Bauleitplanung

Entwicklungsplanung

Regionalplanung

Oderberger Straße 40

10435 Berlin

Tel. 030 / 440 24 555

Fax 030 / 440 24 554

[info@planundrecht.de](mailto:info@planundrecht.de)

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Elisabeth Giesecke

Prof. Dr.-Ing. Bernhard Weyrauch

Malte Arndt, M. Sc.

HRB 62449B Amtsgericht Charlottenburg

Umsatzsteuer-ID DE185077118

*Diese E-Mail ist nur für den benannten Empfänger bestimmt und kann vertrauliche und/oder privilegierte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender. Bitte lesen, kopieren, nutzen oder offenbaren Sie keine der enthaltenen Informationen und löschen die E-Mail auf dem/den Computer(n) oder anderen Geräten, auf dem oder denen Sie sie empfangen haben.*

*This e-mail is intended only to the person or entity to which it is addressed and may be confidential and/or privileged. If you are not the intended recipient, please notify the sender and do not read, use, copy or disclose any information contained to others and delete it from the computer(s) or other equipment, on which you received it.*

Hinweise zu unseren Datenschutzgrundsätzen finden Sie hier: <http://www.planundrecht.de/?site=impressum>

- RÜCKANTWORT -

BLB | Müllroser Chaussee 48 | 15236 Frankfurt (Oder)

Plan und Recht GmbH  
Oderberger Straße 40  
10435 Berlin

- Formblatt -

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)**

*Vorbemerkung:*

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

*Leerzeilen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen [ X ]*

A. Allgemeine Angaben:

Stadt / **Gemeinde** / Amt **Röderland**

Flächennutzungsplan: **3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland**

Bebauungsplan:

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan:

sonstiges : \_\_\_\_\_

Fristablauf für die Stellungnahme am: **07.07.2025**

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange:

Brandenburgischer Landesbetrieb  
für Liegenschaften und Bauen  
Facilitymanagement  
Müllroser Chaussee 48  
15236 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 60676-  
Telefax: 0335 60676-  
Bearbeiter:   
@blb.brandenburg.de  
Gesch-Z.: FM LM-MF 2012/WAIN-TÖB

Keine Einwände

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können.

(bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

1. Einwendung:

.....

2. Rechtsgrundlage:

.....

3. Möglichkeit der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):

.....

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

.....

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

.....

Frankfurt (Oder),

25.06.2025

Datum,

Unterschrift

Brandenburgischer Landesbetrieb  
für Liegenschaften und Bauen (BLB)  
Geschäftsbereich Facilitymanagement  
Liegenschaftsmanagement  
Müllroser Chaussee 48  
15236 Frankfurt (Oder)

**Formblatt**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)**

**Vorbemerkung**

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen

**Stadt/Gemeinde/Amt:** Gemeinde Röderland, OT Wainsdorf

Flächennutzungsplan

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland

Bebauungsplan

Bebauungsplan der Innenentwicklung

vorhabenbezogener Bebauungsplan

sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme (§ 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3 BauGB):

07.07.2025

30.06.2025, 

Datum, Unterschrift

Verbandsgemeinde Liebenwerda

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin

Markt 1

04924 Bad Liebenwerda

**Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange**

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange

Verbandsgemeinde Liebenwerda

für die Stadt Bad Liebenwerda

Markt 1

04924 Bad Liebenwerda

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.

1) Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung:

b) Rechtsgrundlage:

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):

2) Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3) Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen:

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4) Weitergehende Hinweise

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

30.06.2025, 

Datum, Unterschrift  
 Verbandsgemeinde Liebenwerda  
 Die Verbandsgemeindebürgermeisterin  
 Markt 1  
 04924 Bad Liebenwerda



Stadtverwaltung Gröditz – Reppiser Straße 10 – 01609 Gröditz

Plan und Recht  
Oderberger Str. 40

10435 Berlin

per e\_mail: [beteiligung@planundrecht.de](mailto:beteiligung@planundrecht.de)

<b>Ansprechpartner</b> [REDACTED]	<b>Telefon</b> 035263 [REDACTED]	<b>Fax</b>	<b>E-Mail</b> [REDACTED]@groeditz.de	<b>Aktenzeichen</b> [REDACTED]	<b>Datum</b> 06.06.2025
--------------------------------------	-------------------------------------	------------	---	-----------------------------------	----------------------------

---

**Betreff: 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland**

hier: förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 05.06.2025 haben wir die oben bezeichnete 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme erhalten.  
Die Belange der Stadt Gröditz werden nicht berührt. Es bestehen keine Einwände gegen die Planung in der vorliegenden Fassung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Amtsleiterin Bauverwaltung



**BUNDESWEHR**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Plan und Recht  
Oderberger Str. 40  
10435 Berlin

**Nur per E-Mail: [beteiligung@planundrecht.de](mailto:beteiligung@planundrecht.de)**

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / VII-0988-25-FNP	■■■■	0228 5504-■■■■	<a href="mailto:baiudbwtoeb@bundeswehr.org">baiudbwtoeb@bundeswehr.org</a>	18.06.2025

**Betreff:** Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

**hier:** 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 05.06.2025 - Ihr Zeichen: Email

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



**BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR**

**REFERAT INFRA I 3**

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0  
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763  
[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

**Allgemeine Information:**

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

**INFRASTRUKTUR**



Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14405 Potsdam

Plan und Recht GmbH  
Oderberger Straße 40  
10435 Berlin

**Finanzen und Service**

Ansprechpartner:  
[REDACTED]  
Telefon:  
069 8062 [REDACTED]  
E-Mail:  
Pb24.toeb@dwd.de

Geschäftszeichen:  
PB24/07.59.04/PB24BB\_  
050-2025

UST-ID: DE221793973

Potsdam, 13. Juni 2025

**Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange**

**3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihr Schreiben vom 05.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Genehmigungsverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland und der Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Photovoltaik-Freiflächenanlage - OT Wainsdorf - und nehme hierzu wie folgt Stellung.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Das geplante Vorhaben beeinflusst nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner:innen des DWD gerne zur Verfügung.

**Hinweis:** Wir möchten Sie bitten Ihre Anträge nebst Anlagen zukünftig in digitaler Form an die E-Mail-Adresse: [PB24.TOEB@dwd.de](mailto:PB24.TOEB@dwd.de) zu senden. Sie helfen uns damit bei der Umsetzung einer nachhaltigen und digitalen Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]  
Leiter Verwaltungsbereich Ost



[www.dwd.de](http://www.dwd.de)

Dienstgebäude: Michendorfer Chaussee 23 – 14473 Potsdam, Tel. 069 8062 5171  
Konto: Bundeskasse Halle - Deutsche Bundesbank Leipzig - IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40, BIC: MARKDEF XXX  
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr.Z1180-DE-0922 Deloitte Certification)



Betreff **WG: 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland**  
Von <info@planundrecht.de>  
An 'Plan und Recht GmbH' <beteiligung@planundrecht.de>  
Datum 2025-06-06 10:24

---



- 250604\_Anschreiben TöB.pdf (~209 KB)
- Begründung.pdf (~867 KB)
- Planzeichnung.pdf (~1.2 MB)
- Umweltbericht.pdf (~1.1 MB)

---

**Von:** [REDACTED] [REDACTED]@danpower.de>

**Gesendet:** Donnerstag, 5. Juni 2025 15:31

**An:** info@planundrecht.de

**Betreff:** WG: 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage haben wir geprüft. Es befinden sich keine Wärmeversorgungsleitungen und Datenkabel der Danpower im gekennzeichneten Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Danpower Energie Service GmbH  
Betriebsstelle Großenhain  
Am Bobersberg 12  
01558 Großenhain  
Telefon: +49 3522 62042  
Mail: [REDACTED]@danpower.de  
Web: [www.danpower.de](http://www.danpower.de)  
Geschäftsführung:  
Karsten Krieg  
Sven Schmieder (Vorsitzender)  
Dr. Manfred Schüle  
Amtsgericht Potsdam  
HRB 25060 P  
USt-IdNr.: DE812642489



---

**Von:** [beteiligung@planundrecht.de](mailto:beteiligung@planundrecht.de) <[beteiligung@planundrecht.de](mailto:beteiligung@planundrecht.de)>

**Gesendet:** Donnerstag, 5. Juni 2025 08:56

**An:** [arndt@planundrecht.de](mailto:arndt@planundrecht.de)

**Cc:** [REDACTED]@gemeinde-roederland.de

**Betreff:** 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden gemäß §4 Abs.2 BauGB am o.g. Verfahren beteiligt. Ich bitte um Berücksichtigung der Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Malte Arndt

---

**Plan und Recht GmbH**

Bauleitplanung

Entwicklungsplanung

Regionalplanung

Oderberger Straße 40

10435 Berlin

Tel. 030 / 440 24 555

Fax 030 / 440 24 554

[info@planundrecht.de](mailto:info@planundrecht.de)

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Elisabeth Giesecke

Prof. Dr.-Ing. Bernhard Weyrauch

Malte Arndt, M. Sc.

HRB 62449B Amtsgericht Charlottenburg

Umsatzsteuer-ID DE185077118

*Diese E-Mail ist nur für den benannten Empfänger bestimmt und kann vertrauliche und/oder privilegierte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender. Bitte lesen, kopieren, nutzen oder offenbaren Sie keine der enthaltenen Informationen und löschen die E-Mail auf dem/den Computer(n) oder anderen Geräten, auf dem oder denen Sie sie empfangen haben.*

*This e-mail is intended only to the person or entity to which it is addressed and may be*

*confidential and/or privileged. If you are not the intended recipient, please notify the sender and do not read, use, copy or disclose any information contained to others and delete it from the computer(s) or other equipment, on which you received it.*

Hinweise zu unseren Datenschutzgrundsätzen finden Sie hier: <http://www.planundrecht.de/?site=impressum>



**ABFALLENTSORGUNGSVERBAND  
SCHWARZE ELSTER**

Der Vorstandsvorsteher

**Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer  
Telefon: 03574 4677 - 0  
Telefax: 03574 4677 - 201  
E-Mail: aev@schwarze-elster.de

Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer

**Plan und Recht  
Oderberger Str. 40  
10435 Berlin**

Bankverbindung:  
Sparkasse Niederlausitz  
IBAN: DE22 1805 5000 3020 0002 88  
BIC: WELADED10SL

[www.schwarze-elster.de](http://www.schwarze-elster.de)

Tel.: 03574 [REDACTED]  
Fax: 03574 [REDACTED]  
eMail: [REDACTED]@schwarze-elster.de  
03.07.2025

### **3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland**

Sehr geehrter Herr Arndt,

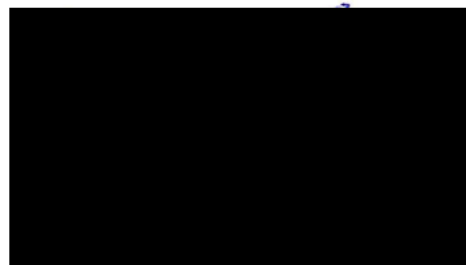
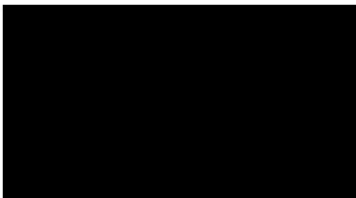
mit Ihrer E-Mail vom 05.06.2025 wurde der Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Entsorgung von haushaltsähnlichen Abfällen obliegt gemäß § 20 KrWG i.V.m. § 3 BbgAbfBodG dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für das Plangebiet erfüllt der Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer.

Da für Photovoltaik-Freiflächenanlagen keine öffentliche Ver- und Entsorgung benötigt wird, haben wir keine Einwände oder Hinweise zum Vorhaben.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen





## Regionale Planungsstelle

Gulbener Straße 24 03046 Cottbus

Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald  
PF 10 07 44 03007 Cottbus

Internet: [www.region-lausitz-spreewald.de](http://www.region-lausitz-spreewald.de)  
e-mail: [poststelle@region-lausitz-spreewald.de](mailto:poststelle@region-lausitz-spreewald.de)

Plan und Recht GmbH  
Oderberger Straße 40  
10435 Berlin

Bearbeiter: [REDACTED]

Hausanschluss: [REDACTED]

Unser Zeichen: 6k/eb\_491\_2025

Cottbus, 10.07.2025

In der Beantwortung unseres Schreibens wird um die Angabe unseres Aktenzeichens gebeten.

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

hier: Ihre E-Mail vom 05.06.2025

#### Allgemeine Angaben

**Stadt/Gemeinde:** Röderland  
**Amt:**  
**Landkreis:** Elbe-Elster  
**Planbezeichnung:** Flächennutzungsplan 3. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionalen Planungsgemeinschaften sind nach dem „Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 13]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Mai 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 20])“ Träger der Regionalplanung.

Für die Stellungnahme gelten die folgenden Grundlagen:

- Sachlicher Teilregionalplan II „Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“, veröffentlicht am 26. August 1998 im Amtlichen Anzeiger für Brandenburg Nr. 33
- Aufstellungsbeschluss des integrierten Regionalplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald vom 20.11.2014
- Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“, bekanntgemacht am 22. Dezember 2021 im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 50
- Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“, gebilligt am 14.09.2023

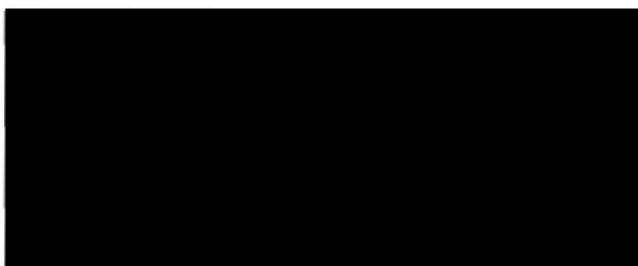
Vorsitzender: Landrat Siegurd Heinze, Landkreis Oberspreewald-Lausitz  
Stellvertreter: Oberbürgermeister Tobias Schick, Stadt Cottbus/Chóšebuz  
Stellvertreter: Bürgermeister Gerald Lehmann, Stadt Luckau

Leiter der  
Reg. Planungsstelle: Carsten Maluszcak

Tel (03 55) 49 49 77-0

Bankverbindung: Sparkasse Spree-Neiße  
BLZ: 180 500 00  
Konto: 3205 100 165  
IBAN: DE90180500003205100165  
BIC: WELADED1CBN

- keine Einwendungen*
- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit (Beachtungspflicht rechtskräftiger Regionalpläne)*
- Einwendungen mit Berücksichtigungspflicht auf Grundlage von Regionalplanentwürfen, eigenen Entwicklungskonzepten und informellen Planungen*
- Hinweise*



## Plan und Recht

---

**Von:** Stellungnahme <stellungnahme@hbb-ev.de>  
**Gesendet:** Montag, 7. Juli 2025 15:43  
**An:** beteiligung@planundrecht.de  
**Betreff:** Stellungnahme zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland

Sehr geehrten Damen und Herren,

der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die Beteiligung an der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röderland.

Da die Belange des HBB bzw. des Handles hier nicht berührt werden, möchten wir von einer Stellungnahme absehen. Darüber hinaus bitten wir Sie freundlich, uns zukünftig nur dort zu einer Stellungnahme aufzufordern, wo Belange des Handles zumindest mittelbar betroffen sind.

Aufgrund einer Personalveränderung im Team bitte ich Sie zudem, sich für zukünftige, anderweitige Beteiligungen an mich zu wenden. Sie erreichen mich unter der folgenden Email-Adresse: [stellungnahme@hbb-ev.de](mailto:stellungnahme@hbb-ev.de).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.  
Haus des Handels  
Mehringdamm 48  
10961 Berlin  
Tel.: (030) 881 77 [REDACTED]  
Mobil: [REDACTED]

**Der Handel**  
*Alles fürs Leben*

„DATENSCHUTZ: Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Ferner verweisen wir auf unsere Datenschutzrichtlinien, die jederzeit auf unserer Homepage unter [www.hbb-ev.de/datenschutz.html](http://www.hbb-ev.de/datenschutz.html) eingesehen werden können. Anfragen und Anregungen bitte per E-Mail an: [info@hbb-ev.de](mailto:info@hbb-ev.de).

Wichtiger Hinweis: Diese E-Mail und etwaige Anlagen können Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, dem Anwaltsgeheimnis unterliegende oder sonstige vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, ist Ihnen der Status dieser E-Mails bekannt. Bitte benachrichtigen Sie uns in diesem Fall sofort durch Antwort-Mail und löschen Sie diese E-Mail nebst etwaigen Anlagen von Ihrem System. Ebenso dürfen Sie diese E-Mail oder seine Anlagen nicht kopieren oder an Dritte weitergeben.

Important Note: This e-mail and any attachment are confidential and may contain trade secrets and may well also be legally privileged or otherwise protected from disclosure. If you have received it in error, you are on notice of its status. Please notify us immediately by reply e-mail and then delete this e-mail and any attachment from your system. If you are not the intended recipient please understand that you must not copy this e-mail or any attachment or disclose the contents to any other person. Thank you for your cooperation.“